

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2012

Nr. 2012/2363

**Soziale Sicherheit und Gesundheit: Verein Lysistrada - rechtliche und soziale Kurzberatung und Begleitung der Sexarbeiterinnen; Gesundheitsförderung und Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten bei Sexarbeiterinnen im Sexgewerbe;
Evaluation 2010 bis 2012 und Auftragserteilung an das Amt für soziale Sicherheit zu einer integralen Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016**

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/2472 vom 22. Dezember 2009 wurde das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn ermächtigt, mit dem Verein Frauenbus Lysistrada Olten in Anschluss an das Pilotprojekt „Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe“ eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2012 abzuschliessen und über das bestehende Globalbudget Gesundheit zu finanzieren.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/809 vom 4. Mai 2010 wurde das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Lysistrada für rechtliche und soziale Kurzberatungen und Begleitung der Sexarbeiterinnen als Pilotprojekt für die Jahre 2010 bis 2012 abzuschliessen. Das Pilotprojekt wird über den Lotteriefonds finanziert.

Der am 1. Oktober 2012 verabschiedete nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel 2012-2014 fordert nun die Kantone explizit dazu auf, die besonderen Bedürfnisse der Opfer von Menschenhandel durch die Opferhilfestellen sicherzustellen, wofür auch Leistungsvereinbarungen mit NGO's empfohlen werden.

Mit Lysistrada als Partner kann der Kanton direkt vor Ort dieser Verpflichtung ergänzend zu dem durch die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Makasi Intervention für Opfer von Frauenhandel (FIZ Makasi) sichergestellten Angebot der Opferhilfe für Opfer von Menschenhandel nachkommen.

2. Erwägungen

2.1 ASO: Evaluation der Periode 2011

Das ASO ist laut § 23 Abs. 3 SG dazu verpflichtet, die Einhaltung von Leistungsvereinbarungen zu prüfen. Das ASO hat für die Periode vom 01.07.2010 – 31.12.2011 in Erfüllung der Rechenschaftspflicht der Auftragnehmerin fristgerecht die Jahresberichte mit sämtlichen Bestandteilen erhalten. Das Jahr 2012 wird jedoch erst per Ende Dezember 2012 abgeschlossen, so dass eine Evaluation der Periode vom 01.01.2012 – 31.12.2012 erst Ende Juni des Folgejahres vorgenommen werden kann. Die vorliegende Evaluation erfolgt mit dem Schwerpunkt auf das Berichtsjahr 2011 und ist ein Zusammenzug der mittels Bericht vom 18. Juli 2012 des ASO durchgeführten Evaluation.

2.1.1 Rechtliche und soziale Kurzberatung – Triage

Lysistrada hatte im Jahr 2011 mit 1270 Sexarbeiterinnen Kontakt und informierte diese über das Angebot der rechtlichen Kurzberatung. Aus diesen Kontakten resultierten effektiv 49 Beratungen im Bereich rechtlich/sozialer Fragestellungen im Umfeld von Etablissements und Cabarets, 54 Beratungen im Bereich rechtlich/sozialer Fragestellungen im Umfeld Strassenstrich und 21 telefonische Beratungen zu rechtlich/sozialen Fragestellungen, welche keinem Umfeld zugeordnet wurden. 80 Fälle wurden weiter vermittelt an Anwälte (3), das FIZ (28), die Polizei (5), oder andere Beratungsstellen für Sexarbeitende in anderen Kantonen (13) und andere.

2.1.2 Vernetzung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben der Vernetzung, Information und Öffentlichkeitsarbeit wurden erfüllt. Lysistrada war in verschiedenen Medien präsent, konnte an 28 Vernetzungssitzungen teilnehmen sowie an fünf Gesprächen mit indirekt Betroffenen wie Freiern und Klubbetreibern.

2.1.3 Qualitätsstandards

Lysistrada hält die vereinbarten Standards ein, um den Anforderungen der Kurzberatungen und Triagen entsprechen zu können. Lysistrada schult die eingesetzten Koordinatorinnen, welche die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Thai-ländisch, Ukrainisch und Ungarisch abdecken, laufend. Die Koordinatorinnen müssen das Angebot gut kennen, um entsprechende Auskunft geben zu können. Lysistrada besucht die solothurnischen Etablissements viermal jährlich, während der Strassenstrich in Olten wöchentlich besucht wird. Die Dokumentation der Beratungen erfolgt anonymisiert, was den Wissenstransfer für sich wiederholende Fragestellungen sicherstellt und quantitative Angaben erlaubt.

2.1.4 Finanzen

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2011 sowie der Revisionsbericht von Lysistrada liegen vor. Die Jahresrechnung 2011 weist für das ASO einen Verlust von CHF 142.25 aus. Sämtliche Mittel wurden zweckgebunden verwendet.

2.2 GESA: Evaluation der Periode 2011

Das GESA hat für die Periode vom 01.01.2010 – 31.12.2011 in Erfüllung der Rechenschaftspflicht der Auftragnehmerin fristgerecht die Jahresberichte mit sämtlichen Bestandteilen erhalten. Das Jahr 2012 wird jedoch erst per Ende Dezember 2012 abgeschlossen, so dass eine Evaluation der Periode vom 01.01.2012 – 31.12.2012 erst Ende Februar bzw. Juni des Folgejahres vorgenommen werden kann. Die vorliegende Evaluation basiert auf dem Reportingjahr 2011 und dem Zeitabschnitt vom 31. Januar 2012 bis 29. Februar 2012.

2.2.1 Erreichte Indikatoren

In Erfüllung der Vorgaben des GESA hat Lysistrada im Berichtsjahr 2011 insgesamt 59 Etablissements besucht, 1522 Sexarbeiterinnen insgesamt angetroffen, von welchen sie mit 552 in den Etablissements sprechen konnte und mit 718 auf dem Strassenstrich. Somit konnten 83.5 % Frauen kontaktiert werden. Die Zusammenarbeit mit den Etablissements ist gut; diese werden zu 95% erreicht und sind für Präventionsmassnahmen gut sensibilisiert und legen diverse Materialien sichtbar zur Verfügung aus. Rund 60% der Sexarbeiterinnen kennen das Gesundheitsangebot, nehmen es in Anspruch und kennen Lysistrada.

2.2.2 Finanzen

Das GESA unterstützt mit seinem jährlichen Beitrag die Leistungsangebote der Aids-Prävention im Sexgewerbe der Aids-Hilfe Schweiz (ApiS), angepasste Minimalstandards in Etablissements, Arbeit auf dem Strassenstrich und das niederschwellige Gesundheitsangebot mit einem jährlichen Beitrag von pauschal CHF 50'000.00. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2011 sowie der Revisionsbericht von Lysistrada liegen vor. Für 2011 wird total ein Verlust von CHF 613.81 ausgewiesen. Sämtliche Mittel wurden zweckgebunden verwendet.

2.3 Vereinigung der Leistungsvereinbarungen des ASO und des GESA und Weiterführung sämtlicher geleisteter Aufgaben von Lysistrada

Wie die Darstellung zeigt, sind die Grenzen zwischen dem Auftrag des GESA und des ASO fließend. Unter diesen Voraussetzungen ist es sinnvoll, effizient und erstrebenswert, die Rahmenbedingungen für Lysistrada strukturell zu vereinfachen, indem künftig nur noch eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und Lysistrada für das gemischte Leistungsfeld der Prävention im Sozial- und Gesundheitsbereich und Opferhilfeleistungen im Bereich Menschenhandel abgeschlossen werden sollte. Lysistrada soll die bisher wahrgenommenen Aufgaben künftig unter einem Vertrag ausführen, welche mit dem ASO abgeschlossen werden soll.

2.4 Finanzierung

Aus der künftigen Vereinigung der beiden Leistungsvereinbarungen des ASO und des GESA erfolgt ein jährliches Kostendach von CHF 100'000.00 welches künftig aus dem Opferhilfekredit des ASO finanziert werden soll.

3. **Beschluss**

In Anwendung von §§ 5 und 23 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1), Art. 1 und 11 des eidgenössischen Epidemiegesetzes vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101) und des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 03. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1)

- 3.1 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt, mit dem Verein Lysistrada mit Sitz in Olten im Sinne der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung für rechtliche und soziale Kurzberatung und Begleitung von Sexarbeiterinnen sowie für die Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn für den Zeitraum vom 01.01.2013 – 31.12.2016 abzuschliessen.
- 3.2 Die jährlich wiederkehrenden Mittel werden für die Jahre 2013 – 2016 aus dem Opferhilfekredit des ASO (027/3635000/20360) zugesprochen. Das jährliche Kostendach beträgt CHF 100'000.00.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit ASO (7; BRU,REI, CLO, HER; Ablage)

Gesundheitsamt GESA (2; HS, CL)

Amt für öffentliche Sicherheit AFÖS, Lotterie-Fonds (2)

Verein Lysistrada, Postfach 644, 4601 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4600 Olten

Runder Tisch gegen Menschenhandel (elektronischer Versand durch ASO)

Aktuariat SOGEKO